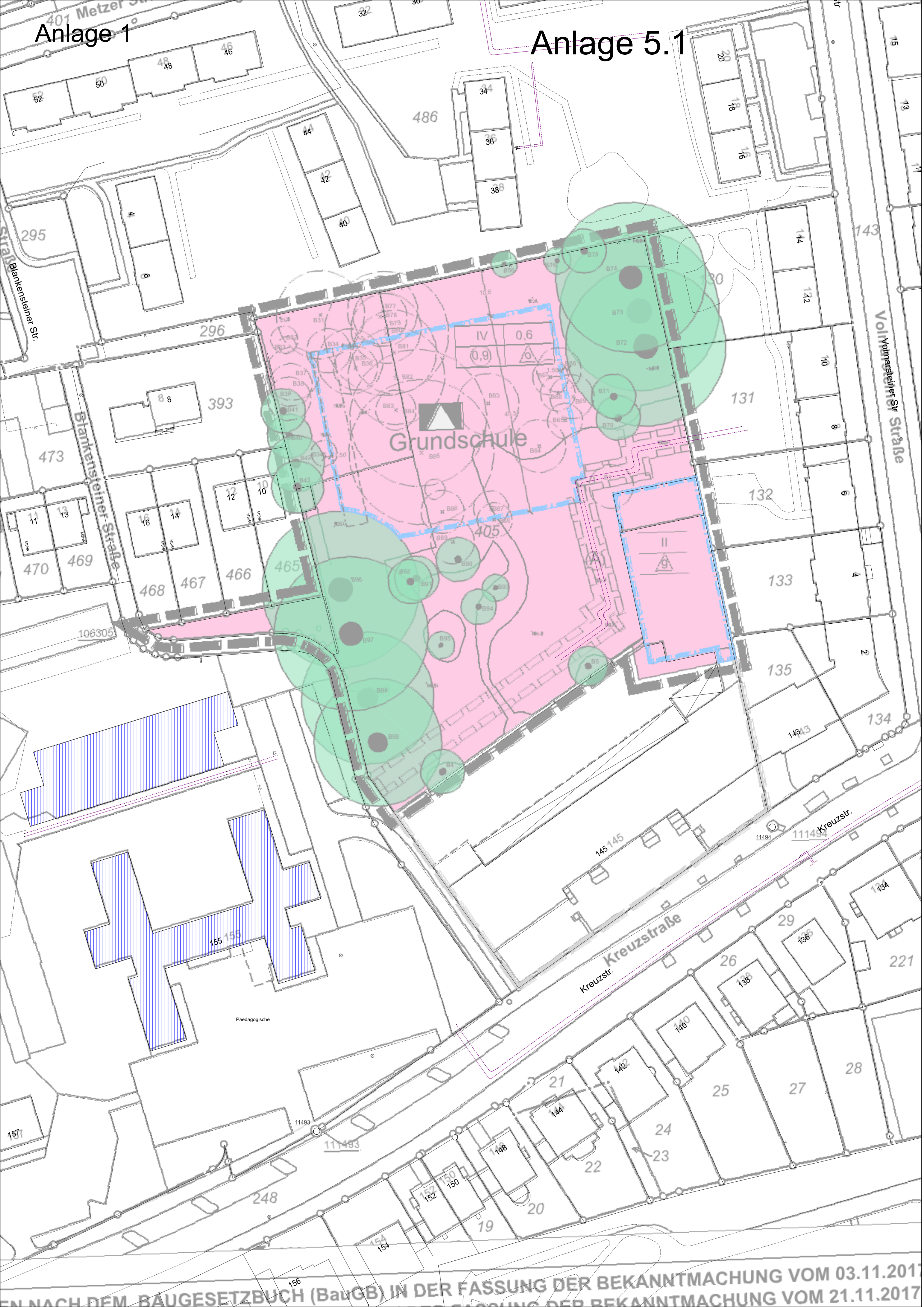
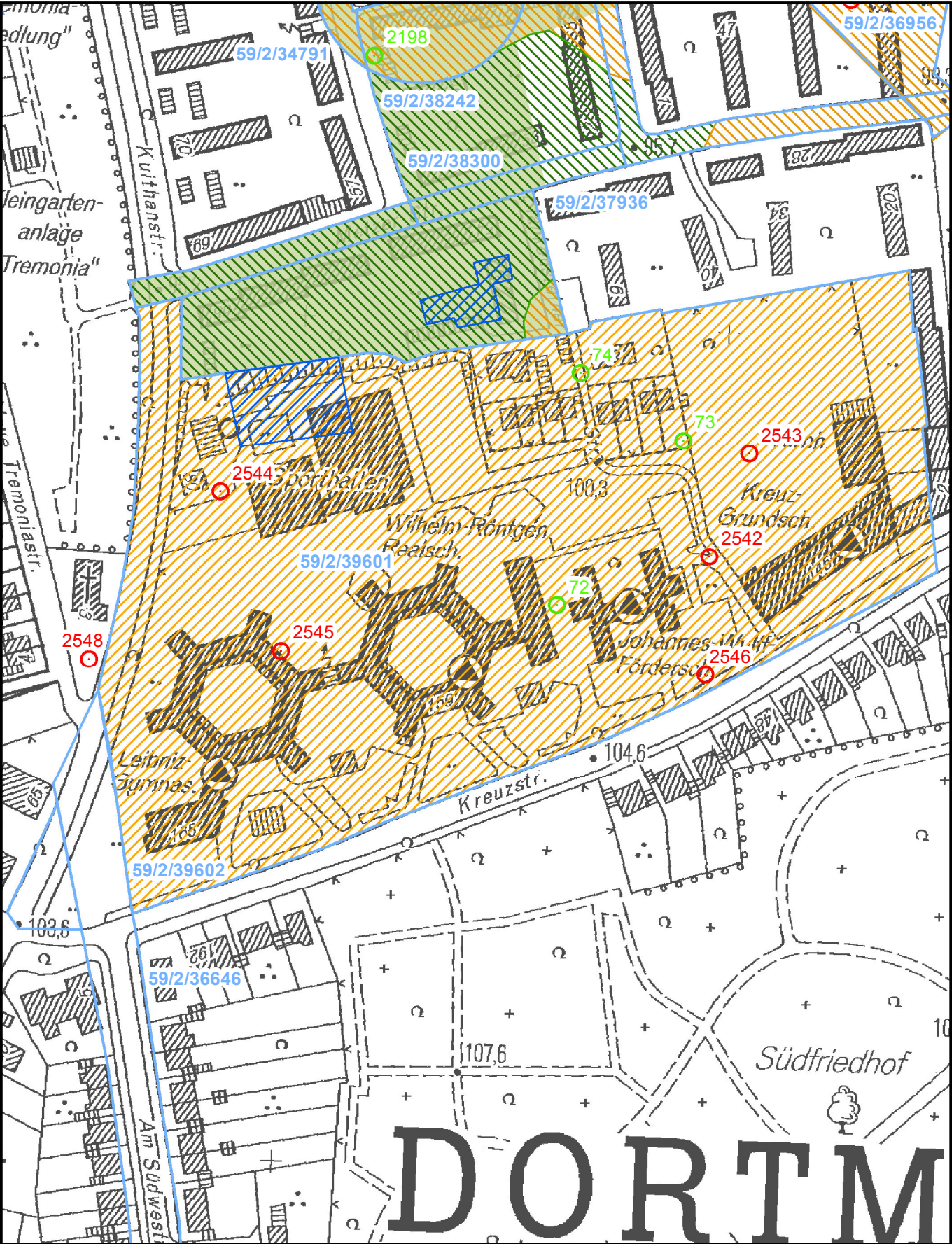


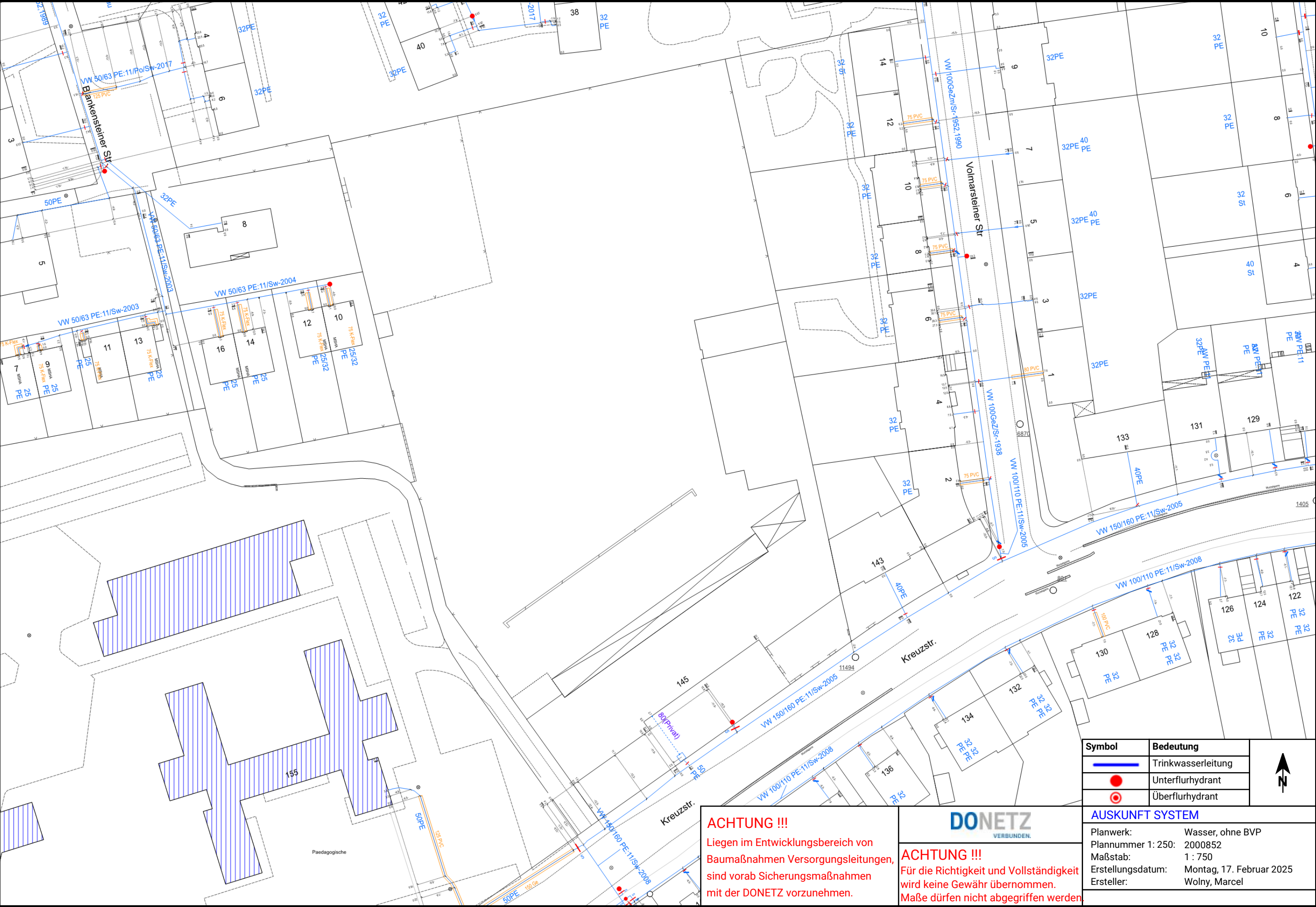
Anlage 1

Anlage 5.1





Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	 Blindgängerverdachtspunkt  Blindgängerverdachtspunkt geräumt  Kampfmittel geräumt  Schützenloch  Laufgraben  Antragsfläche  keine Bombardierung  Flakstellung  Geschützstellung  Stellungsbereich Legende  vereinzelte Bombardierung  mittlere Bombardierung  starke Bombardierung  Bunker  Fläche geräumt  Fläche mit Beschuss  Trichter  bereits ausgewertete Fläche  bedingte Luftbildauswertung
59/2/39601	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	
	Maßstab: 1:2.500	



ACHTUNG !!!
Liegen im Entwicklungsbereich von Baumaßnahmen Versorgungsleitungen, sind vorab Sicherungsmaßnahmen mit der DONETZ vorzunehmen.

ACHTUNG !!!
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Maße dürfen nicht abgegriffen werden.

Symbol	Bedeutung
	Trinkwasserleitung
	Unterflurhydrant
	Überflurhydrant

AUSKUNFT SYSTEM	
Planwerk:	Wasser, ohne BVP
Plannummer 1: 250:	2000852
Maßstab:	1 : 750
Erstellungsdatum:	Montag, 17. Februar 2025
Ersteller:	Wolny, Marcel



Nutzungsbedingungen

Die Planauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die Angaben in den Lageplänen dienen ausschließlich zur Dokumentation der Kabelschutzanlagen in städtischen Wegeflächen. Die Stadt übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Kabel oder Schutzanlagen (Kabelschutzrohre) kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Ein Mitverschulden aus dem abweichenden Verlauf von Schutzanlagen zu den Plänen nach Lage oder Verlegetiefe kann aus den geschilderten Umständen gegenüber der Stadt nicht begründet bzw. behauptet und geltend gemacht werden. Aus den genannten Gründen und im Interesse der Versorgungssicherheit sowie der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens für Sachen, Leib und Leben sind Schutzanlagen durch Suchschlitze zu orten und durch Handausschachtung freizulegen. Die Stadt weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Schutzanlagen und sonstigen Anlagen (Kabelziehschächte etc.) führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Schutzanlage dennoch nicht auffindbar sein, so ist die Stadt zu informieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Dortmund und der Anfragende sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen keinerlei Haftungserleichterung für den Anfragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.

Die Inhalte und Informationen dürfen nur zur Erreichung des vorgenannten Nutzungszwecks Verwendung finden. Eine Weitergabe an Dritte, auch nicht auszugsweise, ist, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt, strengstens untersagt. Dies schließt ebenfalls das Kopieren, Verwerten, Veröffentlichen, Vertreiben sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte für eigene und fremde Zwecke mit ein, d.h. der Anfragende verpflichtet sich, die vom Betreiber bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit gegenüber den Bestandsinformationen.

Die Auskunft verliert ihre Gültigkeit nach spätestens 4 Wochen. Dann ist die Anfrage zu erneuern. Maßgebend ist das Ausgabedatum. Der Anfragende verpflichtet sich darüber hinaus, die von der Stadt bereitgestellten Dokumente, z. B. die Kabelschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.

Die erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Erlaubnisse und ähnliches werden durch diese Leitungsauskunft nicht umfasst. Der bzw. die Auskunftssuchende hat diese jeweils gesondert auf eigene Kosten einzuholen.

Sollten Straßenvollsperrungen erforderlich werden, so benachrichtigen Sie bitte die Feuerwehr frühzeitig unter der Fax-Nr. 0231/ 845 2175 oder per e-Mail: sperrungen@stadt-do.de.

Dabei sind der durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigte Sperrbereich und der Zeitraum der Sperrung anzugeben.



Vorgehen bei Beschädigung von städtischen Kabelleerrohren

Bei Beschädigungen der städtischen Kabelschutzrohrtrasse gilt grundsätzlich Folgendes:

- sofortige Meldung an die Stadt Dortmund – Tiefbauamt – Verkehrstechnik (Herr Gobbrecht, Tel.: 0231/50-24265 oder Herr Plesch, Tel.: 0231/50-11193 bzw. eMail: Breitband-Tiefbauamt@stadtdo.de)
- Dokumentation nur mit Fotos vor und nach der Instandsetzung

Bei Nichtbeachtung wird die schadhafte Stelle durch eine von der Stadt Dortmund beauftragte Tiefbaufirma geöffnet und instandgesetzt. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Schädiger anschließend in Rechnung gestellt.

Instandsetzungen sind wie folgt vorzunehmen:

- Bei Reparaturen an PVC-Rohren müssen Schutzrohr-Halbschalen aus PVC-U, UV-beständig, mit durchgehendem Schnappverschluss und feinsanddicht, mit Schutzrohr-Halbschalen-Muffen aus PVC-U, geteilt mit 2 Verschlusskeilen, UV-beständig und feinsanddicht, verwendet werden.
- Bei Reparaturen an leeren Kabelkanalformsteinen (KKF) sind ausschließlich Übergangsformteile aus PVC-U, von Kabelschutzrohren auf Kabelkanalformsteine oder bei mit Kabel belegten KKF die Übergangsformteile, geteilt aus PVC-U zu verwenden.

Nicht akzeptiert werden

- die notdürftige Instandsetzung mit Klebeband,
- oder aufgeschnittene Flexrohre bzw. PVC-Rohre.

Dieses führte in der Vergangenheit vermehrt dazu, dass nachfolgend Kabel nicht mehr eingezogen werden konnten, weil die schadhafte Stelle mit Sand bzw. Schlamm verstopft war und die Schadensstelle anschließend wieder geöffnet werden musste.



Lage

In der Regel liegen die Rohrtrassen zwischen 60 und 80 cm unter der ersten Tragschicht.
Alter Feuerwehrrkanal besteht meistens aus Kabelkanalformstein (KKF).
TBA Rohre sind meistens aus PVC in den Farben Grau-Schwarz oder Grün mit einem Durchmesser von ca 10 cm.



Verkehrstechnik - 66/3-3-2
Kabelkanalkataster

Stand: 21.01.2025
Maßstab 1 : 500

Keine Gewährleistungen hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit



Legende

Stadt Dortmund Tiefbauamt (TBA)

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse geplant (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse defekt (Ein- oder Mehrzügig)
- Lichtsignalmast
- Klein-Abzweigschacht
- Signalanlagenschrank
- Sonderanlagen (PLS/VLS)

Landesbetrieb Straßen NRW

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse geplant (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse defekt (Ein- oder Mehrzügig)
- Lichtsignalmast
- Klein-Abzweigschacht
- Signalanlagenschrank

DSW21

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse geplant (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse defekt (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenschrank

Dokom21

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenschrank

Do-Fw-Alt (TBA)

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse defekt (Ein- oder Mehrzügig)

Versatel

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenschrank

Telekom

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenschrank

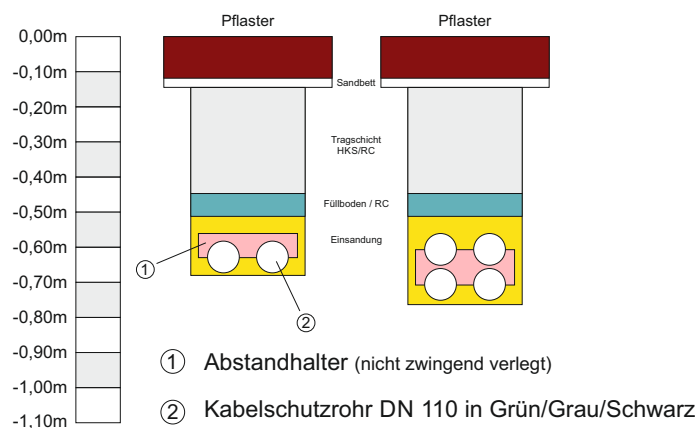
Vodafone

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenschrank

Sonstige

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenschrank

Verlegeschema Innerorts Gehwegbereich



Tiefe der Kabelschutzrohre zwischen 60 und 120 cm

Lfd.Nr.	Anzahl Rohre	Betreiber	Nutzer	Kabel
1	1	TBA		
2	1	TBA		
3	1	TBA		
4	1	TBA	Dosys	Mehrere Kupfer- und Glasfaserkabel
5	1	TBA		
6	1	TBA	Dosys	Mehrere Kupfer- und Glasfaserkabel
7	1	TBA	Dosys	Mehrere Kupfer- und Glasfaserkabel
8	1	TBA	Dosys	Mehrere Kupfer- und Glasfaserkabel

Nutzungsbedingungen

Die Planauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die Angaben in den Lageplänen dienen ausschließlich zur Dokumentation der Kabelschutzanlagen in städtischen Wegeflächen. Die Stadt übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Kabel oder Schutzanlagen (Kabelschutzrohre) kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Ein Mitverschulden aus dem abweichenden Verlauf von Schutzanlagen zu den Plänen nach Lage oder Verlegetiefe kann aus den geschilderten Umständen gegenüber der Stadt nicht begründet bzw. behauptet und geltend gemacht werden. Aus den genannten Gründen und im Interesse der Versorgungssicherheit sowie der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens für Sachen, Leib und Leben sind Schutzanlagen durch Suchschlitze zu orten und durch Handausschachtung freizulegen. Die Stadt weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Schutzanlagen und sonstigen Anlagen (Kabelziehschächte etc.) führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Schutzanlage dennoch nicht auffindbar sein, so ist die Stadt zu informieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Dortmund und der Anfragende sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen keinerlei Haftungserleichterung für den Anfragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.

Die Inhalte und Informationen dürfen nur zur Erreichung des vorgenannten Nutzungszwecks Verwendung finden. Eine Weitergabe an Dritte, auch nicht auszugsweise, ist, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt, strengstens untersagt. Dies schließt ebenfalls das Kopieren, Verwerten, Veröffentlichen, Vertreiben sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte für eigene und fremde Zwecke mit ein, d.h. der Anfragende verpflichtet sich, die vom Betreiber bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit gegenüber den Bestandsinformationen.

Die Auskunft verliert ihre Gültigkeit nach spätestens 4 Wochen. Dann ist die Anfrage zu erneuern. Maßgebend ist das Ausgabedatum. Der Anfragende verpflichtet sich darüber hinaus, die von der Stadt bereitgestellten Dokumente, z. B. die Kabelschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.

Die erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Erlaubnisse und ähnliches werden durch diese Leitungsauskunft nicht umfasst. Der bzw. die Auskunftssuchende hat diese jeweils gesondert auf eigene Kosten einzuholen.

Sollten Straßenvollsperrungen erforderlich werden, so benachrichtigen Sie bitte die Feuerwehr frühzeitig unter der Fax-Nr. 0231/ 845 2175 oder per e-Mail: sperrungen@stadt-do.de.

Dabei sind der durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigte Sperrbereich und der Zeitraum der Sperrung anzugeben.



Vorgehen bei Beschädigung von städtischen Kabelleerrohren

Bei Beschädigungen der städtischen Kabelschutzrohrtrasse gilt grundsätzlich Folgendes:

- sofortige Meldung an die Stadt Dortmund – Tiefbauamt – Verkehrstechnik (Herr Gobbrecht, Tel.: 0231/50-24265 oder Herr Plesch, Tel.: 0231/50-11193 bzw. eMail: Breitband-Tiefbauamt@stadtdo.de)
- Dokumentation nur mit Fotos vor und nach der Instandsetzung

Bei Nichtbeachtung wird die schadhafte Stelle durch eine von der Stadt Dortmund beauftragte Tiefbaufirma geöffnet und instandgesetzt. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Schädiger anschließend in Rechnung gestellt.

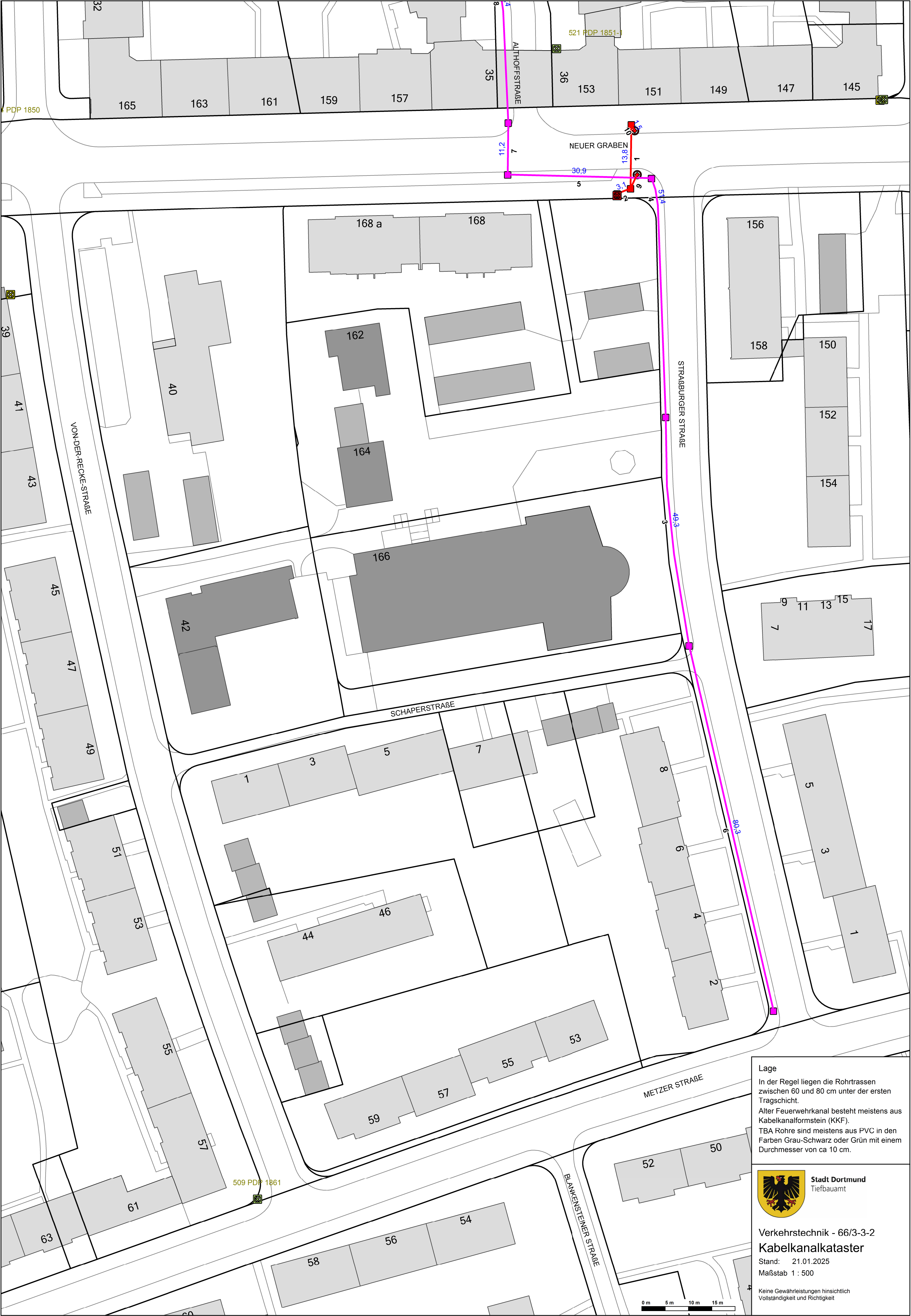
Instandsetzungen sind wie folgt vorzunehmen:

- Bei Reparaturen an PVC-Rohren müssen Schutzrohr-Halbschalen aus PVC-U, UV-beständig, mit durchgehendem Schnappverschluss und feinsanddicht, mit Schutzrohr-Halbschalen-Muffen aus PVC-U, geteilt mit 2 Verschlusskeilen, UV-beständig und feinsanddicht, verwendet werden.
- Bei Reparaturen an leeren Kabelkanalformsteinen (KKF) sind ausschließlich Übergangsformteile aus PVC-U, von Kabelschutzrohren auf Kabelkanalformsteine oder bei mit Kabel belegten KKF die Übergangsformteile, geteilt aus PVC-U zu verwenden.

Nicht akzeptiert werden

- die notdürftige Instandsetzung mit Klebeband,
- oder aufgeschnittene Flexrohre bzw. PVC-Rohre.

Dieses führte in der Vergangenheit vermehrt dazu, dass nachfolgend Kabel nicht mehr eingezogen werden konnten, weil die schadhafte Stelle mit Sand bzw. Schlamm verstopft war und die Schadensstelle anschließend wieder geöffnet werden musste.



Lage

In der Regel liegen die Rohrtrassen zwischen 60 und 80 cm unter der ersten Tragschicht.

Alter Feuerwehrkanal besteht meistens aus Kabelkanalformstein (KKF).

TBA Röhre sind meistens aus PVC in den Farben Grau-Schwarz oder Grün mit einem Durchmesser von ca 10 cm.



Verkehrstechnik - 66/3-3-2

Kabelkanalkataster

Stand: 21.01.2025

Maßstab 1 : 500

Keine Gewährleistungen hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit



Legende

Stadt Dortmund Tiefbauamt (TBA)

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse geplant (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse defekt (Ein- oder Mehrzügig)
- Lichtsignalmast
- Klein-Abzweigschacht
- Signalanlagenstrank
- Sonderanlagen (PLS/VLS)

Landesbetrieb Straßen NRW

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse geplant (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse defekt (Ein- oder Mehrzügig)
- Lichtsignalmast
- Klein-Abzweigschacht
- Signalanlagenstrank

DSW21

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse geplant (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse defekt (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenstrank

Dokom21

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenstrank

Do-Fw-Alt (TBA)

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Rohrtrasse defekt (Ein- oder Mehrzügig)

Versatel

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenstrank

Telekom

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenstrank

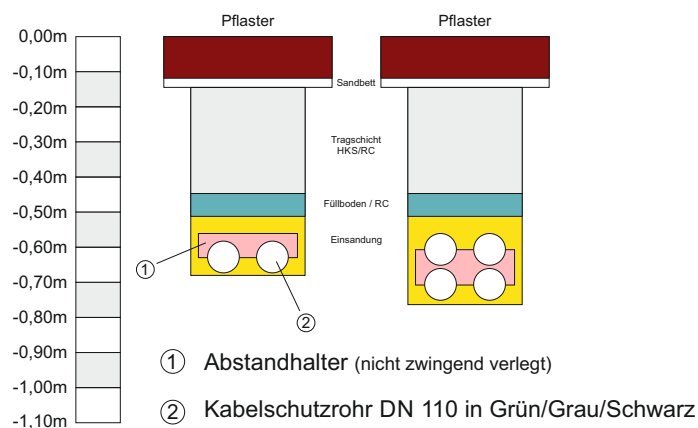
Vodafone

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenstrank

Sonstige

- Abzweigschächte
- Rohrtrasse (Ein- oder Mehrzügig)
- Anlagenstrank

Verlegeschema Innerorts Gehwegbereich



Tiefe der Kabelschutzrohre zwischen 60 und 120 cm

Lfd.Nr.	Anzahl Rohre	Betreiber	Nutzer	Kabel
1	1	TBA	TBA	Mehrere Kupfer- und Glasfaserkabel
2	1	TBA		
3	1	Do-Fw-alt		
4	1	Do-Fw-alt		
5	1	Do-Fw-alt		
6	1	Do-Fw-alt		
7	1	Do-Fw-alt		
8	1	Do-Fw-alt		
9	1	TBA		
10	1	TBA		